

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-651/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	28.11.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme R1 des Verkehrskonzeptes 2023 der Stadt Frankenberg/Sa. - Radverkehrsverbindung zwischen Zschopauaue und Mühlbachtal

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Umsetzung der Maßnahme R1 des Verkehrskonzeptes 2023 der Stadt Frankenberg/Sa. – Radverkehrsverbindung Mühlbachtal-Zschopauaue.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 das Verkehrskonzept 2023 der Stadt Frankenberg/Sa. beschlossen. Bestandteil des Konzeptes ist die Maßnahme R1. Dabei handelt es sich um eine Radverkehrsverbindung zwischen der Zschopauaue und dem Mühlbachtal mit einer Einbahnstraßenregelung mit der Zusatzbeschilderung „Fahrverkehr frei“ und eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h mit der Beschilderung „Tempo 20-Zone“ im Bereich der Carolastraße, Mühlenstraße ab Abzweig Fabrikstraße und in der Badergasse.

Im Rahmen der Radverbindung zwischen Zschopauaue und Mühlbachtal wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei eine Regelung mittels Z 220- „Einbahnstraße“ mit der Zusatzbeschilderung Z 1022-10 „Radverkehr frei“ und der Geschwindigkeitsbegrenzung durch Z 274.1-20/274.2-20 Beginn und Ende einer Tempo 20-Zone erarbeitet.

In der Mühlenstraße ab dem KP Fabrikstraße, weiterführend in die Carolastraße bis zum Parkplatz „Dammplatz“ wird eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Dammplatz und zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h angeordnet. In der Badergasse wird der motorisiert Verkehr nur noch bis zur Zufahrt „DRK“ erlaubt und die Zufahrt vom Baderberg in die Badergasse wird nur noch für Radfahrer erlaubt. Im gesamten Bereich der Einbahnstraßen ist der Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen zulässig und erlaubt.

Ziel ist es eine Verbindung zu schaffen, in der anderer Fahrverkehr als der Radverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist kein Begegnungsverkehr durch KFZ möglich und die Absenkung auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20km/h wird eine Gefährdung bzw. Behinderung des Radverkehrs weiter verringern.

Von Seiten der Kämmerei wird auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO hingewiesen. Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich im Jahr 2023 unverändert in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO (Kommentar zur SächsGemO, Anmerkung 16) sind zu beachten. Danach darf die Gemeinde u.a. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Bürgermeister

Anlage: Beschilderungsplan Radverkehrsverbindung